

Anfrage öffentlich	Datum 22.09.2011	Nummer F0157/11
Absender DIE LINKE Fraktion		
Adressat Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 22.09.2011	
Kurztitel Bildung von Rücklagen		

Für unerwartete Ausgaben und größere Investitionen haben die Kita-Träger in der Landeshauptstadt Magdeburg bisher Rücklagen bilden können. Mit der neuen Finanzierungsrichtlinie ist es für die Träger kaum möglich, Rücklagen für größere Investitionen zu bilden.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Nach welchen Kriterien können die Träger Rücklagen bis zu welcher Höhe bilden?
2. Unter welchen Bedingungen können pauschalisierte Sachkostenzuschüssen bis zu welcher Höhe zurück verlangt werden? Wie ist die Berechnungsgrundlage?

Ich bitte um eine schriftliche Stellungnahme.

Torsten Hans
(Stadtrat)